

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 11/0300
1 - Dezernat I			Datum: 15.08.2011
Bearb.:	Herr Hans-Joachim Grote	Tel.: 306	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss

15.08.2011

Abfallentsorgung im Kreis Segeberg

Der Wege-Zweckverband des Kreises Segeberg beabsichtigt sein zum 31.12.2018 auslaufendes Vertragsverhältnis mit dem Kreis Segeberg zu verlängern. Ziel ist es, Planungssicherheit bezüglich künftige Investitionen sowie Nachsorge der Deponie frühzeitig treffen zu können.

Die Stadt Norderstedt hatte im August 1999 einen öffentlich- rechtlichen Vertrag über die Übertragung von Aufgaben der Abfallentsorgung im Kreis Segeberg auf die Stadt Norderstedt mit dem Kreis Segeberg geschlossen. Dieser Vertrag endet zeitgleich am 31.12.2018.

Wenn nun der Kreis Segeberg beabsichtigt, das Vertragsverhältnis mit dem Wege-Zweckverband um 50 Jahre zu verlängern, wäre es sinnvoll und notwendig, das parallel bestehende Vertragsverhältnis zwischen dem Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt über die „Übertragung von Aufgaben der Abfallentsorgung“ analog zu verlängern.

Bislang sind zwar Aussagen des Wege-Zweckverbandes über die Beibehaltung der Form der vertraglichen abfallwirtschaftlichen Aufgabenübertragungen im Kreis Segeberg gegenüber der Stadt Norderstedt getroffen worden, allerdings nicht in schriftlicher und vor allem nicht vertraglicher Form festgelegt.

Es erscheint daher sinnvoll beim Kreis Segeberg darauf hinzuwirken, eine Vertragsentscheidung zwischen WZV und Kreis soweit zurückzustellen bis eine entsprechend überarbeitete und verlängerte Vertragsgrundlage zwischen Kreis und Stadt ebenfalls vorliegt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister